



**Fachreferent:**

Prof. Dr. Thomas Küffner (RA / StB / WP /FAfStR)

**Termin und Ort:**

21. September 2020, im virtuellen Meeting-Raum von „edudip“

**Dauer:**

von 14:00 – 15.30 Uhr (+ Diskussion)

**„Umsatzbesteuerung von Kooperationen zwischen kirchlichen KdÖR“  
- aktuelle Entwicklungen und Gestaltungspotenziale sowie Fallgestaltungen -**

Die Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Einrichtungen ist mit Einführung des neuen § 2b UStG besonders in den Umsatzsteuerfokus gerückt. Waren kirchliche Kooperationen vor Einführung des § 2b UStG oftmals steuerlich durch die kirchenhoheitlichen Beistandsleistungen begünstigt, sind diese umsatzsteuerlichen Privilegien im Lichte des § 2b UStG prüfend zu reflektieren.

Der Vortrag geht systematisch den umsatzsteuerlichen Kooperationsmöglichkeiten zwischen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts nach. Hierbei wird auch die nach dem Jahressteuergesetz 2019 neu eingeführte Umsatzsteuerbefreiung des § 4 Nr. 29 UStG problematisiert.

**I. Grundsätzliche umsatzsteuerliche Einordnungen**

1. Unternehmereigenschaft, Organschaft, kirchenhoheitliche Beistandsleistungen
2. Leistungsaustausch als Grundbedingung der Umsatzsteuerbarkeit
3. Umsatzsteuerbefreiung (§ 4 Nr. 27a UStG)
4. Alte Rechtsgrundlage
  - Abgrenzungen (Beistellung, Freistellung, Beistandsleistung, Umstrukturierung)
  - Regelungen im Umsatzsteuer-Anwendungserlass (A 2.11 Abs. 15 UStAE)
5. Neue Rechtsgrundlage
  - Kooperationen und deren Einordnung in § 2b UStG
  - Anwendungsmöglichkeiten des § 2b Abs. 3 UStG

## II. Alternative Lösungsansätze

1. Steuerbefreiung für Kostenteilungsgemeinschaft (§ 4 Nr. 29 UStG -neu-)
2. Konstrukt der „Leistungsvereinigung“

## III. Erörterung von Beispielfällen

## IV. Ausblick

(Grundkenntnisse aus dem Umsatzsteuerrecht sollten vorhanden sein)

### Teilnehmerkreis:

- ▶ Führungskräfte und Mitarbeiter kirchlicher Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie deren Betriebe und Eigengesellschaften, z. B. der Landeskirchen und (Erz-)Bistümer, der kirchlichen Stiftungen
- ▶ Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht

### Webinar-Preise und Leistungsumfang:

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Sonderpreis (öD) 150,80 Euro** (Nettopreis: 130 Euro zzgl. 16 % USt = 20,80 Euro)
- **Normalpreis: 174,00 Euro** (Nettopreis: 150 Euro zzgl. 16 % USt = 24,00 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie eine KommunSense-Materialsammlung (PDF) in bekannt topaktueller Zusammenstellung.

### Anmeldung:

- ▶ Eine wirksame KommunSense-Anmeldung ist unter [• Jetzt per e-Mail anmelden](#) möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung erfolgt erfolgreich unverzüglich. Beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- ▶ Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der edudip-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Webinar-Raum öffnen wird.

### Technische Voraussetzungen:

- ✓ Sie benötigen einen internetfähigen PC / Laptop mit Lautsprecher und eine Webcam
- ✓ Testen Sie [hier](#) die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- ✓ Für eine funktionierende Online-Kommunikation wird ein Headset mit Mikrofon empfohlen

### ► Sonstige Informationen:

- ✓ Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme
- ✓ Das Live-Webinar wird aufgezeichnet
- ✓ edudip-Plattform → Datenschutzerklärung: <https://www.edudip.com/de/datenschutz>

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.